

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einschlags-Ge-
bühr die gespalte-
ne Seite 1 1/2 kr. für
Welzheim abonniert
man sich bei dem
A. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N^o 136.

29. November 1851.

Mit dem **1. Dezember** kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem ver-
ehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bekanntmachung, betreffend die Wahl von sechs neuen Gemeinderäthen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849, wornach der dritte Theil der im Spätjahr 1849 gewählten Gemeinderaths-Mitglieder aus dem Collegium austreten soll, fand am 11. November d. J. die gesetzlich angeordnete Verloosung statt, welche den Austritt der Herren

Dekonom Wolff,
Kaufmann J. B. Mayer,
Graveur Reiß,
Rothschenswirth Holz, und
Goldarbeiter D o m m a

zur Folge hat.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine neue Wahl von sechs Mitgliedern, weil die Stelle des Stadtpflegers Hahn seit seinem Austritt aus dem Collegium unbesetzt blieb, für die nächsten 6 Jahre, wobei die oben benannten fünf Austretenden wieder gewählt werden können.

Wahlberechtigt sind:

- 1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisitzer-Steuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungs-Jahren 1848—1851 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt also weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Da jedoch die Steuerpflichtigkeit schon drei Jahre gedauert haben muß, so können in diese Wählerliste diejenigen nicht aufgenommen werden, welche bloß aus Kapitalien oder Besoldungen und ähnlichen Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, da die Beitragspflicht dieser Steuer-Quellen erst durch das Gesetz vom 6. Juli 1849 ausgesprochen ist;
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die 2. Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- b) alle, welche im laufenden oder vorhergegangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- c) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer tiefen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt wurden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wiederhergestellt worden sind.

Die Wählerliste ist vom 1. bis 11. Dezember d. J. auf der Rathschreiberei zur Einsicht aufgelegt und es kann Jedermann, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, diese innerhalb dieser Frist beim Stadtschultheißenamt anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbaren Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags von 8 — 1 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel, auf denen **6 Männer** deutlich zu bezeichnen sind, vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen haben.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeits-Recht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinschaften auch den oben unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu (Reg.-Bl. von 1849 Seite 278); es können jedoch, des Wählbarkeits-Rechts ungeachtet, diejenigen, welche mit dem Vorstand oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Bei der Wichtigkeit dieser Wahl wird den Wahlberechtigten eine rege Theilnahme nicht erst empfohlen werden müssen.

Den 29. November 1851.

Stadtschultheißenamt. — Rohn.

Welzheim.
Aufforderung.
Der ledige Flaschner-Geselle Friedrich Kerler von Lorch, ist des am 16. März d. J. zu Arnach, Oberamts Waldsee, an der Wittwe des Vincenz Müller verübten Raubmords dringend verdächtig.

Der Gemordeten wurden folgende Gegenstände geraubt:

- 1) ca. 50 fl. baares Geld, worunter ein Frankfurter 3 fl. 30 kr. Stück;
- 2) eine silberne, zweigehäufige Uhr mit römischen Zahlen, einer silbernen Panzerkette,

einer zweiten silbernen Kette, woran zwei silberne Uhren-Schlüssel, aus zwei Vier- und zwanzigern bestehend, und zwei silberne Petschier-Stöcke befindlich waren; sodann

- 3) eine zweite zweigehäufige Uhr

mit römischen Zahlen und einer silbernen Panzer-Kette; an der letztern Uhr sind am Bügel mit einer Zange zwei Lücken eingedrückt worden, um sie erkennbar zu machen, und an der Kette ist ein Uhren-Schlüssel mit einem badi-

schen Zehnkreuzerstück befindlich;
 4) ein mit Silber beschlagener Tabaks-Pfeifen-Kopf mit zwei Deckeln, Ulmer Façon, schon ziemlich schwarz geraucht. Da zu vermuthen ist, daß Kerler diese Gegenstände in Lorch oder in der Umgegend veräußert haben könnte, so ergeht an Jedermann, der von diesen Gegenständen erhalten hat oder Auskunft hierüber geben kann, die dringende Aufforderung, schleunigst Anzeige hiervon zu machen, resp. die erhaltenen Gegenstände hieher zu übergeben.
 Den 25. November 1851.
 K. Oberamtsgericht.
Bölter, G. v. A.


Jggingen,
 Gerichts-Bezirks **G m ü n d.**
 Um die Verweisung in der Schutzsache des Joseph Wahl, Zieglers zu Brankofen, mit Sicherheit fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an r. Wahl zu machen haben, und deren Ansprüche nicht bereits aus den Akten hervorgehen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen zwanzig Tagen unter Anschluß der in Händen habenden Beweismittel bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt bleiben würden. Uebrigens wird bemerkt, daß nach dem errichteten Inventar außer den unbedingt bevorrechteten und den Pfand-Gläubigern Niemand Anspruch auf Befriedigung hat, da nur durch die Erklärung eines Bürgen — das Vermögen um die bereits bekannten bevorzugten Schulden übernehmen zu wollen — die erscheinene Vermögens-Unzulänglichkeit beseitigt worden ist.
 G m ü n d, den 21. Nov. 1851.
 K. Amts-Notariat
Heubach.
Berger.

Rupperts-hofen.
Liegenschafts-Verkauf.
 In der Gantsache des Johannes Abele, Schmieds in Hinterlinthal, Bürgers in Hundsberg, Gemeinde Altersberg, wird die gesammte vorhandene Liegenschaft bestehend in:
 der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmiedwerkstätte an der Straße,
 Anschlag 400 fl.
 1/8 Mrgn. 16,1 Rthn. Garten,
 27,9 Rthn. Krautland,
 1 Mrgn. 30,5 Rthn. Acker,
 2 3/8 Mrgn. 39,3 Rthn. Wiesen,
 1/8 Mrgn. Nadelwald
 und
 1/8 Mrgn. 12,0 Rthn. Dedung,
 Anschlag 306 fl.
 Zusammen 706 fl.

wird am
Freitag, den 5. Dezbr. d. J.,
 Morgens 8 Uhr,
 auf dem Rathhaus in Rupperts-hofen versteigert, wozu Kaufs-liebhaber eingeladen werden.
 Den 28. Oktober 1851.
 K. Amts-Notariat
Gschwend.
vdt. Häberlen.

G m ü n d.
Aufforderung
 Um den Kauffchilling von dem Wohnhaus des Tagelöhners Friedr. Feucht (mit Sicherheit verweisen zu können, ergeht an alle diejenigen, welche an denselben Forderungen machen zu können glauben, die Aufforderung, solche binnen vierzehn Tagen, soweit dieselben aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlich sind, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, indem sie nach Umfluß dieser Zeit nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
 Den 26. November 1851.
Gemeinderath.

Heubach.
Liegenschafts-Verkauf.
 Aus der Gantmasse des verstorbenen Seifensieders Jakob Friedrich Epple von hier, wird am **Dienstag den 2. Dezember d. J.,** Vormittags 10 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft:
G e b ä u d e:

 3/4 tel an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Mattendach, nebst
 6 7/16 Rthn. Gemüse-Gärtchen dabei;
W i e s e n:
 1 1/8 Mrgn. 5 Rthn. Wiesen, im Lechgang;
A c k e r:
 die Hälfte an
 2 1/2 Brtl. 12 Rthn. ob dem Auhölzle, und
 3/8 Mrgn. 17 1/10 Rthn. im Scheulberg.

Das Haus ist zu 3 Wohnungen gut eingerichtet, wie dasselbe seither so bewohnt wird, und die Grundstücke sind theilweise gut gelegen.
 Die Verkaufs-Verhandlung findet auf dem Rathhause statt, woselbst den Kaufs-Liebhabern vor Beginn des Verkaufs die Bedingungen noch näher werden eröffnet werden.
 Dießseits unbekannte Kaufs-liebhaber haben sich über Prädikat und Vermögen hinreichend auszuweisen.
 Den 21. November 1851.
 Stadtschultheißenamt.
Merz.

Reitprechts,
 Gemeinde-Bezirks Straßdorf.
Schaaflweide-Verleibung.
 Nach gemeinderäthlichem Beschlusse wird am
Donnerstag den 4. Dezember

die Sommer-Schaaflweide von Reitprechts, von Ambrössi 1852 bis Martini 1852 im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Pacht-Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen
 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Straßdorf sich einfinden wollen.
 Den 22. November 1851.
 Schultheiß **Vie g.**

Kirchenfirnberg.
Verkauf.
 Im Wege der Hülfsvollstreckung kommen von Karl Weil, Schmied in Oberneustetten, am **Montag den 8. Dezember d. J.,** Vormittags 10 Uhr, dahier zur Versteigerung:
 1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst Hofraithe und eingerichteter Schmiedwerkstätte, an der Straße nach Murrhardt;
 2) 1 Mrgn. Wiesen im Kaltteuch, neben Christoph Kugler und Schulmeister Moll.
 Borkläufig können etwaige Liebhaber mit Gemeinderath Kübler zu Unterneustetten Käufe abschließen.
 Den 8. November 1851.
 Orts-Vorstand
Schuhmann.

Kaisersbach,
 Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die in der Gantmasse des Michael Hieber vom Killenhof noch vorhandene, letztmals in den Nummern 59, 62 und 64 dieses Blattes bezeichnete Liegenschaft, wird auf den Antrag der Gläubiger am **Samstag den 13. Dezbr. 1851,** Nachmittags 2 Uhr, wiederholt im Aufstreich zum Verkauf gebracht.
 Den 12. November 1851.
 Schultheißenamt.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
Abchied.
 Indem ich allen Bezirks-Angehörigen ein herzliches Lebewohl zurufe, bitte ich um geneigte Entschuldigung, weil ich durch den Drang der Umstände verhindert war, bei den näheren Bekannten und Freunden persönlich mich zu verabschieden.
 Den 28. November 1851.
 Oberamtmann **Liebherr.**


Mittelbronn.
 Oberamts Gaildorf.
Heu zu verkaufen.
 300—350 Centner vorzügliches Heu ist dem Verkaufe ausgesetzt von
David Müller,
 Gutsbesitzer.

G m ü n d.
Erklärung.
 Wir bringen hiemit öffentlich zur Kenntniß, daß, wie es sich von selbst versteht, keine in unsern Diensten sich befindliche Person berechtigt ist, eine Arbeit von einem andern hiesigen Geschäfte zur Aus-führung in und außer dem Hause anzunehmen.
 Zu dieser Erklärung finden wir uns gegenüber dem Benehmen mehrerer hiesigen Goldarbeiter veranlaßt, welche nicht allein fortwährend gewerbemäßig verschiedenen unserer Politseuffen Gelegenheit zur Unredlichkeit geben, sondern sich sogar erfrechten, Arbeiter direkt zur Veruntreuung aufzufordern.
 Den 28. November 1851.
Nikolaus Ott & Comp.

G m ü n d.
Empfehlung.
Pomade, welche nicht allein ein erprobtes Mittel für die Haare, sondern auch zugleich ein heilsames Mittel für äußere Wunden ist, sowie mit **Rosen-Pomade** und **Pulver** empfiehlt sich bestens
Seifensieder Becker
 in der Predigergasse.

G m ü n d.
Logis zu vermietthen.
 Unterzeichneter hat in seinem Hause in der Hindenbacher-Gasse den **ersten Stock sammt Gemüse-Garten** auf Lichtmeß zu vermietthen; sollte sich zu denselben ein Kaufs-liebhaber zeigen, so kann dieß auf Zieler geschehen.
 Nähere Auskunft ertheilt mein Sohn, Rechtskonsulent **Heinle.**
 Privatier **Heinle.**

G m ü n d.
 Es ging vorige Woche ein französischer **Hausschlüssel** verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben an
 die **Redaktion.**

Kirchenfirnberg,
 Oberamts Welzheim.
Säg- und Delmühle-Verkauf.
 Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Markung Oberneustetten am Gänsbach stehende Säg- und Delmühle, nebst
 2 Mrgn. 25 1/2 Rthn. Wiesen und
 2 Brtl. 10 Rthn. Acker, bei der Wohnung, aus freier Hand zu verkaufen.
 Etwaigen Kaufs-Liebhabern bemerke ich zum Voraus, daß sowohl der Kaufspreis, als auch die Bedingungen, meinerseits möglichst billig gestellt sind, und daß, da auch Stallung zu 3 Stück Vieh vorhanden, der künftige Besitzer gewiß sein Auskommen finden wird.
 Den 10. November 1851.
Johann Friedrich Eckert.

Oberamt Gmünd. Dank und Nachruf.

Bei dem Scheiden unseres Oberamts-Vorstandes, des allverehrten Herrn Oberamtmann Lieb herr aus unserer Mitte, fühlen wir uns verpflichtet, ihm den innigsten Dank für sein segnenreiches Wirken während seiner beinahe siebenjährigen Verwaltung des diesseitigen Oberamts hiemit öffentlich auszusprechen.

Herr Oberamtmann Lieb herr war nicht nur uns ein Beschützer und Rathgeber in allen Nöthen, nein, er war es auch jedem einzelnen Amts-Angehörigen auf die freundlichste, auf die zuvorkommendste Weise; denn selbst aus dem Volke hervorgegangen, machte er es sich zur Lebensaufgabe, Jedem beizustehen, wo es nur immer möglich und thunlich war. Er wußte Milde mit Strenge in Handhabung der Gesetze zu paaren, wie dieß nur wenigen Beamten eigen sein dürfte.

Deßhalb hat er sich auch die Liebe und Achtung der Amts-Angehörigen in vollstem Maaße erworben und wir alle verlieren an ihm nicht nur einen treuen Freund, sondern — wir sagen nicht zu viel — einen zweiten Vater, der für uns, gleich seinen Kindern, sorgte.

Die loyal-konservativsten Gesinnungen in sich tragend, war er von jeher der treueste Anhänger an König und Vaterland und wußte namentlich in den Jahren 1848 und 1849 selbst die größten Schwierigkeiten mit einer bewunderungswürdigen Konsequenz und Leichtigkeit zu überwinden.

Wir waren stolz auf diesen Beamten, der mit dem biedersten Charakter zugleich die größte Geschäftstüchtigkeit, die seltenste Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit verbindet.

Wie beklagen deßhalb in unserem und unserer Amts-Angehörigen Namen den Verlust dieses würdigen Beamten tief, und wünschen nur, daß ihm in dem ihm angewiesenen neuen Amts-Bezirk die Liebe und Achtung in demselben Maaße zu Theil werden möge, als sie in unserer aller Herzen unvergänglich bleiben wird.

Den 23. November 1851.

25 Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks.

(Folgen die Unterschriften.)

Hiesiges.

Stiftungsrathe-Sitzung vom 27. November 1851.

Der Vorstand theilt dem Kollegium einen Erlass des K. Ministeriums des Innern mit, wornach Se. Majestät der König die Gründung eines Mutterhauses für den Orden der barmherzigen Schwestern in hiesiger Stadt, sowie die vorgelegten Statuten mit einigen minder erheblichen Abänderungen genehmigt haben. Die Reorganisation des Armenwesens wird nunmehr, wenn das bischöfliche Ordinariat den Statuten-Entwurf genehmigt haben wird, unverweilt ihre so dringend nothwendige Durchführung finden.

Eine Eingabe des gewesenen Stiftungs-Verwalters Andrea, in welcher er an die Hospitalpflege für — während seiner Amts-Zeit ihm zur Last gefallenen außerordentlichen Geschäfte eine Entschädigungs-Forderung von ca. 5000 fl. macht, wird von beiden Kollegien unberücksichtigt gelassen, da er seine Forderungen damals und nicht erst nach einem Zeitraum von theilweise mehr als 30 Jahren hätte geltend machen sollen, so daß eine Beurtheilung, ob überhaupt diese Forderungen begründet sind, gar nicht mehr möglich ist.

Bei dem am 17. d. M. in Dewangen stattgehabten Verkaufs-Versuch vom Spizwald wurden auf denselben 18,000 fl. geboten, es wurde deßhalb ein zweiter, aber letzter Verkauf beschloffen, nach welchem ein Angebot nicht mehr angenommen werden sollte.

Auf die Stelle des Forstwarts Leiber auf dem Rizing wird bis auf Weiteres der Waldschütz Heuß mit dem mit dieser Stelle verbundenen Gehalt versetzt, und an des Letztern Stelle der gew. Bäcker Geiger mit einem Taggeld von 30 fr. als Waldschütz aufgestellt.

Der Monarchismus in Frankreich.

(Aus dem Lloyd.)

Man wußte es bereits im Jahre 1849, daß im Jahre 1852 eine „Krise“ in Frankreich bevorstünde. Vorausgesetzt, daß die jezige Verfassung der Republik in ihren Hauptzügen foribestehet, so wissen wir auch, ohne auf die Gabe der Prophezeihung den geringsten Anspruch machen zu wollen, daß im Jahre 1855 eine neue Krise die Welt in Spannung halten wird. Es ist der Triumph des monarchischen Systems, daß die Krone auf der Stirne eines schwachen Weibes, auf dem Haupte eines Säuglings ruhen kann, und dennoch die Staatsmaschine ihren ruhigen Gang einhält, und dennoch die Gesellschaft feststeht auf ihrer gegebenen Basis. Es ist die Schwäche des republikanischen Systems — die sich bis auf einen einzigen Großstaat der Welt überall zeigen wird —, daß es periodisch, so oft die Wahl des höchsten Beamten herrannahet, die Existenz des Staates selber in Frage stellt. Unter den vielen hervorragenden Männern eines Landes, welches mehr als dreißig Millionen Ein-

wohner zählt, gibt es auch nicht einen einzigen, welcher, säße er an der Stelle Louis Napoleons im Stande wäre, Frankreich ohne Erschütterung über das Jahr 1852 hinauszuführen. Wenn ein Gigant, wie Keiner mehr am Leben ist, wie der große Oheim des Neffen einer war, jetzt am Ruder Frankreichs stünde, er würde den Staat retten, indem er mit seiner gewaltigen Kraft die Staatsform zertrümmerte, und eine andere, dauerhaftere an ihre Stelle setzte.

Die Zeit ist aber noch nicht gekommen für diese That, noch der Mann, der im Stande wäre, sie auszuführen. Die halbmonarchische Regierungsform, welche jetzt in Frankreich existirt, ist doch immer ein halber Segen. Louis Napoleon ist eine dynastische Person. Der monarchische Instinkt des französischen Volkes weigerte sich einen Mann aus dem Volke zur höchsten Würde der Republik emporzuheben. Als Sohn seiner eigenen Thaten verschmähte das Volk den Cavaignac; als Neffen des Kaisers erwählte es den Prinzen Louis Napoleon. Die Massen fühlten es richtig heraus, daß ein Mann allein nicht stark genug sei, den Staat zu lenken, daß sie ihn zugleich mit einem Prinzip, dem dynastischen Prinzip, zu Ehren bringen mußten.

Das Bedürfnis nach einer monarchischen Gestaltung der Staatsform wird niemals in Frankreich aufhören. Es ist synonym mit dem Bedürfnis nach Ordnung und Stabilität der Regierung. Es wird sich nicht immer direkt geltend machen können, es wird unter manchen Verhüllungen sich kundthun. Einmal wird es in der Form der Verlängerung des Präsidentschaftstermins, ein anderes Mal in der Aufhebung der Exilirung der Orleansfamilie, ein drittes Mal unter einer andern Gestalt hervortreten. Jetzt zeigt es sich, wie vor zwei und ein halb Jahren in dem Wunsche der Massen für die Wiedererwählung des Louis Napoleon. Zu jener Zeit war es der Neffe des Kaisers allein, welcher die Stimme des Volkes erhielt; jetzt wird sich die Stimme manches Wählers auch an die Persönlichkeit des Mannes knüpfen, der es verstanden hat, dreißig Monate lang Frankreich in Frieden mit dem Auslande und ruhig im Inlande zu erhalten.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 20. Nov. (W. G.) Zimmermann scheint eine Art historisch-politischer Wanderapostel werden zu wollen, denn außer seinen historischen Vorlesungen im hiesigen Volks-Verein, die einen sehr starken demokratischen Beigeschmack haben, beabsichtigt er nun öffentlichen Blättern zu Folge auch die Abhaltung solcher Vorlesungen in Esslingen und Göppingen. Will er damit etwa dem württembergischen Volke den Verstand beibringen, den er demselben in der heutigen Kammer Sitzung wegen der notorischen Abneigung des Volks von einem Bürgerwehr-Zwang abgesprochen hat?

Deutschland.

Hamburg, 22. Nov. Die Verhaftung des ungarischen angeblichen Grafen Palacki, vormaligen Offiziers bei der Belagerung von Komorn, sowie des hamburgischen Bürgers Ruffak, eines gebornen Ungars, in Rendsburg macht großes Aufsehen. Sie sollen den Versuch gemacht haben, Soldaten des meist aus Ungarn bestehenden k. k. österr. Regiments v. Schwarzenberg zum Treubruch zu verleiten. Beide sind nach Hamburg gebracht worden; Palacki wird wohl vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Nach diesem Austritt machte ungefähr ein halbes Jahr verstreichen, in welcher Zeit Eduard seinem Lehrherrn immer lieber und unentbehrlicher wurde; denn er besorgte alle ihm anvertrauten Geschäfte aufs beste, machte zuweilen kleine Reisen in Angelegenheiten des Hauses, und bekam täglich einen richtigeren Blick in die Mechanik des Handels. Nichts schien ihn aus der Gunst Harold's bringen zu können, und doch geschah es.

Dieselben Menschen, die ihn der Base verhaft machten, wußten durch Mittelspersonen nach und nach auch dem argwohnlosen Harold Verdacht gegen seinen Liebling beizubringen, denn sie glaubten ihr Bubenstück nicht vollendet zu haben, so lang er noch in der Stadt war. Auf mancherlei Wegen kamen täglich böse Gerüchte über Eduard zu Harold's Ohren, daß er allmählig in seiner guten Meinung zu wanken anfing. Eduard erkannte wohl, daß sich etwas Widriges ereignet haben müsse, allein er verdoppelte nur seinen Eifer und seine Treue. Dessen ungeachtet war Harold oft mürrisch und verdrißlich, zeigte zuweilen fränkendes Mißtrauen, und erklärte sich eines Tages gerade heraus: „Er halte es für's beste, wenn Eduard das Haus verlasse und zum Vater heimgehe, so lange dieß noch mit Ehren geschehen könne.“

Eduard war wie vom Donner gerührt. Er bat und beschwor den wackern Harold, ihm zu sagen, worin er sich verfehlt habe; allein alle Bitten waren vergebens; das sonst so gefühlvolle Herz schien sich gegen ihn verfeinert zu haben. Weinend packte der Gemischhandelte seine geringen Habseligkeiten zusammen, nahm schmerzlich dankend Abschied, und zog mit tief verwundetem Gemüthe der Heimath zu.

Es war eben Abend geworden, die Sonne war schon hinter den waldirgen Anhöhen bei Eichberg niedergesunken, Vater Tobias und seine Familie saßen heiter und guter Dinge am frugalen Abendmahl, und liebevolle Gespräche würzten die Tafel, als die Thüre sich öffnete, und Eduard unvermuthet in's Zimmer trat. Alle sprangen auf in großer Freude, Vater, Mutter und Schwester, denn sie meinten, er sei nur auf Besuch angekommen. Als aber Eduard zu erzählen anfing, daß und wie er entlassen sei, da verwandelte sich die Freude in plötzliche Trauer und Bestürzung. Der Vater nahm ihn in strenge Untersuchung, und ermahnte ihn, es redlich zu gestehen, wenn er einen Fehler begangen habe, der einer solchen Strafe werth sei. Allein Eduard konnte nichts gestehen, da er sich keines Fehltritts bewußt war, mithin behauptete er seine Unschuld, und erklärte, sich dem strengsten Verhör unterwerfen zu können. Das wunderte den Vater; er ward am Freund und am Sohne irre. Kopfschüttelnd hub er endlich an: „Wenn du wirklich unschuldig bist, mein Sohn, so hoffe ich, du werdest bald gerechtfertigt werden und wieder zu Ehren kommen. Einstweilen dient dir das älterliche Haus zum Zufluchtsort; ich aber will morgen in die Stadt reisen. Harold muß mit der Sprache heraus, und mir das Herz öffnen, das dir verschlossen war. Stärke dich nun nach dem ermüdeten Wege durch Speise und Trank, und dann wollen wir zu Bette gehen.“ Man setzte sich noch ein wenig zu Tische, aber dem guten Eduard behagte weder Speise noch Trank. Er klagte über Kopfschmerzen und legte sich frühe zu Bette.

Des andern Tages machte sich Tobias mit anbrechendem Morgen auf den Weg, ohne zuvor mit dem Sohne, der noch das Bette hütete, gesprochen zu haben. Mit solchen bitteren Empfindungen war er nie seinem alten Jugendfreund entgegengerüst, Zweifel und Kummer mehrten sich, je näher er der Stadt kam, und da er endlich in Harold's Zimmer trat, wußte er kaum, was er sprechen sollte. Doch auch Harold war bestürzt und verlegen; er hatte den Pfarrer zwar erwartet, aber nicht so bald. Ein Berg von Schwierigkeiten schien zwischen den alten Freunden zu liegen. Nach einigen steifen und verlegenen Begrüßungen brachte endlich der Pfarrer die Rede auf den Zweck seiner Reise. Harold wollte mit der Sprache nicht recht heraus, sondern erklärte nur: „daß er nicht anders habe handeln können; es thue ihm leid, daß er den Eduard heimge-

schickt habe, allein es seien Umstände eingetreten, die es geboten und nothwendig gemacht hätten. Er möchte aufhören weiter in ihn zu dringen, denn die Ursache sei höchst unerfreulich.“ — Damit wollte sich aber der Pfarrer nicht zufrieden geben, sondern bestand hartnäckig auf der Entdeckung. (Fortsetzung folgt.)

Abermals ein Opfer der Jagd.

Lautern. Bernhard Schmid von Lautern, Familien-Vater von 3 Kindern, 44 Jahre alt, Maurer, wurde am letzten Samstag Nachmittags auf dem sogenannten Mittelberge von seinem Begleiter aus Unvorsichtigkeit in den Rücken geschossen. In die nächstgelegene Delmühle gebracht, erlitt ihn nach wenigen Stunden ein schmerzlicher Tod. Vor kaum vier Monaten mußte der hinterlassenen Wittwe des Verstorbeneren zur Rettung ihres Lebens der linke Fuß abgenommen werden. — Der Vater in dem Grabe, die Mutter kaum im Stande an der Krücke sich zu bewegen, die zwei jüngeren Kinder noch Verdienst unfähig, vermag die ältere Tochter der Noth allein nicht zu steuern. Der Jammer ist groß. — Deshalb wendet sich der Unterzeichnete zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen fürbittend an wohlthätige Menschenfreunde um liebe Gaben.

Den 25. November 1851.

Pfarrer Huttelmeier.

Fruchtpreise.

Gmünd, 26. November 1851.	per Simri.	2 fl. 9 fr.
Kernen 2 fl. 16 fr.	2 fl. 10 fr.	— fl. — fr.
Roggen 1 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste 1 fl. 37 fr.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 6 fr.
Weizen — fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber — fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Mittelpreis per Simri Kernen 2 fl. 10 fr.

Gesamt-Erlös 2023 fl. 12 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 27 fr.

Der 6pfündige Laib Kernenbrod ist geschätzt auf 23 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.

Schrammen-Inspektor Weidmann.

Schorndorf, den 25. November 1851.

1 Scheffel Kernen	18 fl. 24 fr.
1 — Winter-Weizen	18 fl. 40 fr.
1 — Haber	5 fl. — fr.
8 Pfund Kernenbrod zu	30 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf	6 Loth.

Frankfurter Goldkurs vom 26. November.

Pistolen	9 „ 38 1/2 „
Preuss. Friedrichsd'or	9 „ 56 1/2 „
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 „ 50 „
Rand-Dukaten	5 „ 36 „
20 Francs-Stücke	9 „ 29 „
Engl. Soverains	11 „ 54 „

Bei G. Schmid in Gmünd ist zu haben:

Wohlfeilstes Moden-Journal!
Der ganze Jahrgang nur 1 fl. 48 fr. oder 1 Rthlr.
2 Sgr.!

Bei Karl Erhard in Stuttgart ist soeben erschienen:

Pariser Damenkleider-Magazin.

(Fünfter) Jahrgang 1852. Januar-Lieferung.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 27 fr.

Dieses Journal, welches sich während seines nun vierjährigen Bestehens der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen hatte, erscheint jeden Monat Einmal. Jedes Quartal enthält: **Ein colorirtes Moden-Bild** mit je zwei Figuren, **drei große Doppelbogen Patronen-Muster** in natürlicher Größe von Kleidern, Mänteln, Mantillen, Hüten, Weißzeug-Gegenständen u. s. w., nebst Abbildungen der neuesten und elegantesten Häkel-, Strick-, Tapissier- und Tambourin-Arbeiten, **drei Bogen Beschreibung** zu den Mustern und Arbeiten nebst Erzählungen, und **Eine Extra-Beilage** mit größeren Dessins.

Die Verlags-Handlung glaubt mit Hinweisung auf obige gedrängte Uebersicht die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß das Pariser Damenkleider-Magazin durch seine praktische Einrichtung, Solidität und Vielseitigkeit bei äußerst wohlfeilem Preise allen Ansprüchen einer geehrten Damenwelt zu entsprechen im Stande ist, weshalb jede weitere Empfehlung dem Journale selbst überlassen sein soll.